

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genaues Programm aufstellen. Bereits in der Vorstandssitzung wurde ein wichtiges Thema angeschnitten und dem Arbeitsausschuß zum eingehenden Studium anempfohlen. Wichtiger als alle Normalisierung, als alle billigen Bauweisen usw. ist der Wertausgleich der bestehenden zu den neu zu erstellenden Bauten. Solange die Konkurrenz der aus der Vorkriegszeit vorhandenen Wohnungen nicht aus der Welt geschafft werden kann, wird es niemanden einfallen, auf eigenes Risiko Neubauten zu erstellen. Es werden deshalb Mittel und Wege gesucht werden müssen, die die bestehenden Liegenschaften irgendwie zu belasten suchen, um diese in Einklang mit den Neuerstellungen zu bringen, eine Aufgabe, die nicht so einfach zu lösen sein wird. Gerade die unselbständig Erwerbenden werden schwer zu leiden haben, wenn ihr Einkommen nicht ebenfalls mit den vorkriegszeitlichen Verhältnissen möglichst voll in Einklang gebracht wird. An Arbeit wird es dem neuen Verband nicht fehlen.

Verschiedenes.

† **Gewerbefekretär Jakob Viefer in Bülach** (Zürich). Am 28. September starb in Bülach nach kurzer Krankheit unerwartet im 65. Altersjahr an einem Hirnschlag der kantonale Gewerbefekretär Viefer. Jakob Viefer, geboren 1855, erwarb sich im Jahre 1875 am Eidgenössischen Polytechnikum das Diplom als Maschineningenieur und betätigte sich darauf theoretisch und praktisch in der Lokomotivfabrik Winterthur. Die damals unbefriedigenden Verhältnisse in der Industrie bewogen ihn zur Berufsänderung; von 1877 bis 1879 bildete er sich zum Sekundarlehrer aus und war dann 27 Jahre in diesem Berufe tätig. Daneben widmete er sich dem Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen. Als im Jahre 1906 das zürcherische Lehrlingsgesetz vom Volke angenommen worden war, wurde Viefer als der geeignetste Mann an die neugeschaffene Stelle eines kantonalen Gewerbefekretärs gewählt. Diese Stelle bekleidete er in vorbildlicher Weise bis zu seinem Tode. Für die Förderung der gewerblichen Berufsbildung arbeitete er in und außer dem Amte. Seine Autorität auf diesem Gebiete gelangte auch außerhalb seines Heimatkantons zur Anerkennung: die eidgenössischen Behörden und der Schweizerische Gewerbeverein suchten den Rat und die Mitarbeit des in seinem Fache hervorragenden Mannes. Viefer war auch literarisch tätig. Sein größtes Werk ist die „Methodik des Unterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen.“ Außerdem sind von ihm verschiedene Arbeiten in der „Schweizer. Pädagogischen Zeitschrift“, in den „Schweizer. Blättern für Zeichen- und Gewerbeunterricht“, im Jahrbuch der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erschienen. Im persönlichen Verkehr war Viefer von großer Liebenswürdigkeit und, in Anbetracht seiner Kenntnisse und Fähigkeiten nur zu bescheiden. Die Kreise, welche an der gewerblichen Berufsbildung interessiert sind, haben einen schweren Verlust erlitten; auch die kantonale Verwaltung wird nicht so leicht einen Mann finden, der die Stelle Viefers voll wird ausfüllen können. („N. Z. Z.“)

Eidgenössische Baudirektion. Der Bundesrat hat beschlossen, die endgültige Wahl des eidgenössischen Baudirektors auf Ende des Jahres zu verschieben. Mit der Führung der Geschäfte wird bis zur definitiven Besetzung des Amtes der bisherige Adjunkt und Stellvertreter des Direktors, Oskar Weber, betraut.

Zum Stadtbaumeister von Zürich wählte der Stadtrat Herrn Architekt Hermann Hertler von Uster in Zürich.

Unsere Delegation an der Arbeiterschutz-Konferenz. Der Bundesrat hat die schweizerische Delegation für den internationalen Arbeiterskongress in Washington, der am 29. Oktober beginnt, bestellt, und zwar aus den Herren Minister Sulzer und Dr. Rüfenacht, Direktor des Amtes für Sozialversicherung als Vertreter der Eidgenossenschaft, Generaldirektor Schindler-Huber in Orlikon als Vertreter der Arbeitgeber, Nationalrat Konrad Jäggi in Bern, als Vertreter der Arbeitnehmer und Fabrikinspektor Wegmann in Zürich als Experte.

Schweizer Mustermesse in Basel. Avis für Aussteller. Die Direktion der Schweizer Mustermesse teilt mit: Der Prospekt für die Schweizer Mustermesse 1920, die vom 15. bis 29. April stattfindet, wird demnächst versandt.

Alle Interessenten, die beabsichtigen, sich für die vierte Messe anzumelden, sind gebeten, dies innert kürzester Frist nach Erhalt des Anmeldeformulars zu tun. Wenn wir sofortige Anmeldung verlangen, so geschieht dies vorerst aus technischen Gründen. Selbstverständlich können wir nicht erst im letzten Augenblick mit dem Bau neuer Hallen beginnen. Andererseits laufen verspätete Nachrichten Gefahr, nicht mehr berücksichtigt zu werden. Wir möchten erwähnen, daß nicht weniger als hundert Firmen nicht mehr an der Messe 1919 teilnehmen konnten, da sie sich zu spät angemeldet haben.

Letzter Anmeldetermin: 10. Dezember.

Der 37. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 3.—8. November 1919 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung des Schweizer. Azetylen-Vereins (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Dshengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Arbeitszeit: Vormittags von 8¹/₄—12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, der zirka 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Kursbeiträge:

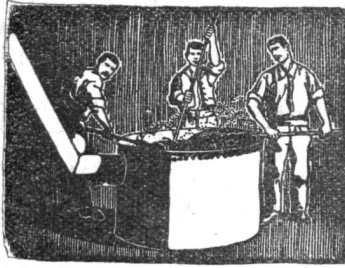
- a) für Mitglieder des S. A. V. Fr. 35.—
- b) für Nichtmitglieder „ 55.—

In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulvern, sowie die Versicherung enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt bis zum 26. Oktober 1919 die Geschäftsstelle des Schweizerischen Azetylen-Vereins, Dshengasse 12, Basel, entgegen.

Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung einbezahlt werden. (Postcheck-Konto V, 1454.) Nach Empfang des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte ausgestellt.

Über die Nugholzversorgung im Kanton Glarus wird berichtet: In Ausführung des Bundesratsbeschlusses über die Versorgung des Landes mit Nugholz und der Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern wurde vom Regierungsrat Ende November 1918 eine kantonale Verordnung über die Versorgung des Landes mit Nugholz erlassen. Von besonderer Bedeutung in diesem Erlaß war die Vorschrift, daß der gesamte Anfall an Rot- und Weißtannen-Rundholz dem kantonalen Sägereiverbande zwecks Verteilung an die einzelnen Sägereien zu den vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Höchstpreisen zur Verfügung gestellt wird. Die Taxierung der einzelnen Partien hatte durch die kantonale Holzzentrale nach den Normen und Ansätzen in der Verfügung des eidg. Departements des Innern



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephone 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

vom 15. Oktober 1918 zu erfolgen. Hervorzuheben ist, daß diese Versorgung des Landes mit Nutzholz auf speziellen Wunsch des Sägereiverbandes erlassen wurde. Schon kurz nach Inkrafttreten der Vorschriften machte sich ein Nachlassen der Preise bemerkbar; der große Anfall an Windwurfholz vom 5./6. Januar 1919 bewirkte ebenfalls ein Sinken der Holzpreise. Mit Wirkung vom 1. März dieses Jahres an ist seitens des Bundes das Verbot der Abhaltung von Steigerungen, die Verpflichtung zum schriftlichen Vertragsabschluß und die Erwerbung einer Konzession für den Rundholzhandel aufgehoben worden. Der Sägereiverband verlangte nun in einer Eingabe die Aufhebung der am 28. November erlassenen Verordnung über die Versorgung des Landes mit Nutzholz und wünschte insbesondere auch, daß die Vorschriften rückwirkend auf den 1. März 1919 als ungültig erklärt werden sollen. Der Regierungsrat hat mit Schlußnahme vom 17. März diejenigen Abschnitte der erwähnten Verordnung aufgehoben, die vom Sägereiverband besondere Verpflichtungen verlangt haben, also namentlich die strikte Vorschrift zur Übernahme des Holzes zu den Höchstpreisen. Auf das Gesuch, den Beschluß auf den 1. März rückwirkend zu erklären, wurde nicht eingetreten. — Die Verordnung, die für den Sägereiverband ein eigentliches Monopol schuf, brachte den ausführenden Organen des Kantons viel Mühe und Unannehmlichkeiten.

Die Anfertigung von Zier- und Nutzholzgegenständen aus Naturholz — das neueste Fach der Knabenarbeitschule — ist noch wenig bekannt. Der kantonale glarnerische Verein für Knabenhandarbeit fand es darum angezeigt, durch die Veranstaltung einer Ausstellung von Naturholz-Arbeiten weitere Kreise mit dem Wesen dieser Betätigung bekannt zu machen. Die Rohmaterial- und Werkzeugbeschaffung ist mit geringen Kosten verbunden; auch die Technik stellt an die Knaben nicht übergroße Forderungen. Die jungen Leute lernen mit den einfachsten Werkzeugen hantieren und so kann diese Betätigung als gute Vorstufe für die Hobelbankarbeit angesehen werden. Als anregender und nützlicher Zeitvertreib darf sie füglich zur Nachahmung empfohlen werden. Wenn den Gegenständen auch nicht der Nützlichkeitswert der Hobelbankarbeiten zukommt, so läßt sich, von einigen Übungsstücken abgesehen, doch alles in Haus und Garten wohl verwenden.

Amerikanische Holzhäuser für Berlin. Der „Vossischen Zeitung“ zufolge ist dem städtischen Wohnungsamt Berlin die Lieferung fertiger amerikanischer Holzhäuser angeboten worden. Die Amerikaner verpflichten sich, jeden Monat 1000 Häuser zu liefern, und zwar zum Preise von je 1500 Dollars, den Dollar zum Kurs von 1914 gerechnet.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1075. Wer liefert neu oder gebraucht tadellosen modernen, stehenden Benzinmotor von 5—7 PS, elektr. Zündung? Offerten an Rob. Wampfler, Sägerei, Dey-Diemtingen (Bern).

1079. Wer erstellt kleine stehende Dampfmaschinen für 10 bis 12 PS? Offerten unter Chiffre 1079 an die Exped.

1080. Wer hat abzugeben: 2 gleiche Winkelgetriebe zirka 1:2, wobei die größeren Räder ca. 18 cm Durchmesser und 40 mm Bohrung, die kleineren 30 mm haben sollen; 10 laufende Meter leichtere Zahnstangen für Sägewagen und dazu passende Zahnrad; 1 Schwunghoch für Horizontalsägegatter mit 70 cm Sägehub? Offerten unter Chiffre 1080 an die Exped.

1081. Wer fabriziert Stoßkarren und Karreten und wer übernimmt Aufträge für Stanzartikel? Offerten unter Chiffre R 1081 an die Exped.

1082. Wer hätte einen gebrauchten, gut erhaltenen Gleichstrom-Motor, 50 PS, 220 Volt, ca. 700 Touren, abzugeben? Offerten an F. Stadler & Sohn, Baugeschäft, Bürglen (Thurgau).

1083. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Wandwinde abzugeben? Tragkraft mindestens 500 Kilo. Offerten an P. Weibel, Zementgeschäft, Langenthal.

1084. Wer liefert einen Käsepreßtisch, 5 m lang, 1,10 m breit, 10—12 cm dick, aus Eichenholz oder Pitch-pine? Offerten an Rud. Kilchenmann, Zimmermeister, Ersigen (Bern).

1085. Wer hat eine gebrauchte, eiserne Bandsäge mit 70 oder 80 cm Rollen-Durchmaß abzugeben? Offerten mit Preisangabe an Alf. Zehnder, Wagnerei und Sägerei, Roppigen (Bern).

1086. Wer liefert frisch gebrannten Stückkalk und feinst gemahlene Aeskalk? Offerten unter Chiffre 1086 an die Exped.

1087. Wer liefert Ersatzteile zu Flottmann-Bohrhämern? Offerten unter Chiffre 1087 an die Exped.

1088. Wer liefert gebrauchtes oder neues Sandsteinhauer-Geschir, sowie neue Buchstabenablonen von 10 cm Höhe? Offerten unter Chiffre 1088 an die Exped.

1089. Wer liefert 1 Ventilator für 150 m³ Raum Inhalt? Offerten unter Chiffre W 1089 an die Exped.

1090. Wer liefert neu oder gebraucht Walzentrennapparat für Einsagzägegang und wo könnte ein solcher in Betrieb gesehen werden? Ist es vorteilhaft mit 2 Blättern oder braucht es einen Einsagzatter extra dazu? Offerten an Joh. Williger, Säge, Samstagern.

WILH. BAUMANN HORGEN

Rolladen. Rolljalousien. Jalousieladen. Rollschutzwände

Gegründet **1860**

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.